



Autorin: Dr. Evelyn Ilg Hampe

Brotaufstrich mit Nüssen und/oder Schokolade / Allergene, Gluten, gentechnisch veränderte Organismen und Kennzeichnung

Anzahl untersuchte Proben: 20
Beanstandungsgründe:

beanstandet: 1
Nicht deklarierte Milchbestandteile und allgemeine
Kennzeichnungsmängel

Ausgangslage

Da vor wenigen Jahren im Rahmen einer weltweiten Kontrollaktion in Haselnusserzeugnissen aus Georgien und Italien grössere Anteile an Cashewnüssen, Mandeln oder Erdnüsse nachgewiesen werden konnten und eine diesjährige Kontrolle an der Grenze von reinen Haselnüssen oder Haselnusspasten keine Mängel zu Tage brachte, kam die Idee auf, zusammengesetzte Produkte mit Nussanteilen bezüglich fremder Nüsse zu kontrollieren. Nussbestandteile oder andere Lebensmittel mit Allergiepotezial könnten bei der Verarbeitung auch ungewollt in ein Lebensmittel gelangen, wenn auf den gleichen Anlagen verschiedene Produkte verarbeitet werden. Ab einer Menge von 0.1% muss diese Kontamination gekennzeichnet werden.



Untersuchungsziele

Im Rahmen der Kampagne wurde folgenden Fragen nachgegangen:

- Können Allergene (Sesam, Mandeln, Walnuss, Haselnuss, Erdnuss, Pistazie, Cashewnuss, Soja und/oder Milch) nachgewiesen werden, die nicht deklariert sind?
- Sind Produkte ohne glutenhaltige Getreidesorten oder solche mit der Auslobung „glutenfrei“ wirklich glutenfrei?
- Sind gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nachweisbar?
- Werden die allgemeinen Anforderungen an die Deklaration eingehalten?

Gesetzliche Grundlagen

Für die Deklaration von Zutaten, die unerwünschte Reaktionen auslösen können (Allergene und glutenhaltige Getreidesorten), gibt es gemäss der Verordnung betreffend die Information über Lebensmittel (LIV) Art. 10 und 11 folgende Regelungen:

Sie müssen in jedem Fall im Verzeichnis der Zutaten deutlich bezeichnet werden. Auf diese Zutaten muss auch dann hingewiesen werden, wenn sie nicht absichtlich zugesetzt werden, sondern unbeabsichtigt in ein anderes Lebensmittel gelangt sind (unbeabsichtigte Vermischungen oder Kontaminationen), sofern ihr Anteil, z.B. im Falle von Mandeln 1 g/kg übersteigen könnte. Hinweise, wie „kann xy enthalten“ sind unmittelbar nach dem Verzeichnis der Zutaten anzubringen.

Probenbeschreibung

In sieben Geschäften wurden 20 Brotaufstriche mit Nussbestandteilen und/oder Schokoladebestandteilen erhoben. Die Produkte deklarierten folgende Herkunftsgebiete: Italien (6), Deutschland (5), Schweiz (3), Argentinien (1), England (1), EU (1), Frankreich (1), Holland (1) und USA (1). Sieben Produkte stammten aus biologischem Anbau.

Prüfverfahren

Der Nachweis der Allergene und der gentechnisch veränderten Organismen erfolgte mittels real-time PCR. Gluten, Milchbestandteile sowie mit PCR nachgewiesene Allergenspuren wurden mittels verschiedener ELISA-Verfahren analysiert.

Ergebnisse und Massnahmen

Allergene

In einem biologischen Brotaufstrich mit Haselnuss und Kakaomasse konnten grössere Mengen an Milchbestandteilen (> 0.1% Milch entsprechend) nachgewiesen, obwohl weder in der Zutatenliste noch als Spurenhinweis Milchbestandteile genannt wurden. Das Produkt wurde beanstandet, der Verkauf (ohne Hinweis auf Milch) per sofort verboten. Im Rahmen seiner Selbstkontrolle muss der Betrieb nun Massnahmen ergreifen, um derartige Mängel in Zukunft zu vermeiden, und diese den Vollzugsbehörden melden.

In den anderen Produkten konnten die oben erwähnten Allergene ohne Hinweis in der Zutatenliste nur in sehr geringen Spuren nachgewiesen werden oder in grösseren Mengen nur bei entsprechender Deklaration.

Gluten

Drei Produkte lobten sich als „glutenfrei“ aus. Gluten konnte in diesen Proben nicht nachgewiesen werden.

GVO

Gensequenzen, die in gentechnisch veränderten Mais- und Sojasorten vorkommen, konnten nicht nachgewiesen werden.

Deklaration

Das oben erwähnte Produkt war neben dem fehlenden Hinweis auf Milchbestandteile auch in anderen Belangen nicht korrekt deklariert. Die allergenen Zutaten waren optisch nicht hervorgehoben, der Datierungstext nicht ausgeschrieben und die gute Lesbarkeit der Sachbezeichnung nicht gegeben.

Schlussfolgerungen

Ein nicht deklariertes Allergen ist für Allergiker nicht unproblematisch. Obwohl nur ein Produkt beanstandet werden musste, werden Brotaufstriche bei Gelegenheit wieder kontrolliert.